

## Fahrradverleih – Flotte Sprotte

Sollten Sie den Wunsch haben, für Ihren Urlaub ein Fahrrad zu leihen, so bieten wir Ihnen diesen Service gerne an. Auf Wunsch liefern wir Ihre Fahrräder auch und holen diese wieder ab. Untenstehende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Konditionen zum Leih eines Fahrrads. Nutzen Sie am besten das Formular und senden dieses an [flottesprotteradl@gmail.com](mailto:flottesprotteradl@gmail.com) oder per Fax an 04381-4163395. Wir melden uns dann bei Ihnen.

Typ	Preis pro Tag	3 Tage	6 Tage	Bitte Anzahl der von Ihnen gewünschten Räder eintragen	Körpergröße in cm
Herrenrad 7 Gänge	10,00 €	27,00 €	48,00 €	<input type="text"/>	
Damenrad 7 Gänge	10,00 €	27,00 €	48,00 €	<input type="text"/>	
Kinderrad	7,00 €	18,00 €	30,00 €	<input type="text"/>	
Fahrrad 3 Gänge	7,00 €	18,00 €	30,00 €	<input type="text"/>	
Fahrrad-Anhänger	7,00 €	18,00 €	30,00 €	<input type="text"/>	

Zubehör/Extras	Preis pro Tag	6 Tage	Bitte Anzahl eintragen
Kindersitz	2,00 €	10,00 €	<input type="text"/>
Fahrradkorb	2,00 €	10,00 €	<input type="text"/>
Kinder-Fahrradhelm	2,00 €	10,00 €	<input type="text"/>

Soll Ihr Fahrrad zum Ferienhaus geliefert werden?

ja  nein

Lieferkosten einmalig:

Bis 10 km 15 € (Behrendorf, Stöfs, Kembs, Hohwacht, Sehlendorf, Sechendorf, Kühren, ...)

bis 20 km 25 € (Hohenfelde, Schwartbuck, Wangels, Köhn, Selent, Rantzau, ...)

ab 20 km nach Absprache

Name:

Privatadresse:

Mailadresse:

Handynummer:

Leihdauer vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ( bitte mit Datum)

Ferienhaus mit Adresse:

Nach **telefonischer Terminvereinbarung unter 0157 – 30 99 83 27 mit Christian**

**Waidmann** können wir gerne eine Fahrradprobe/Ausgabe vor Ort in unserer Ausstellung

in der **Mensingstraße 6 in 24321 Lütjenburg** vereinbaren. (ca. 120 m vom Marktplatz entfernt,

zwischen Friedhof und der Grundschule) besuchen Sie uns auch unter [www.ostsee-lebensfreude.de](http://www.ostsee-lebensfreude.de).

## Unsere Geschäftsbedingungen - Allgemeine Vermietbedingungen

### Versicherung

Die Fahrräder sind über uns nicht versichert. Anfallende Kosten für Reparaturen, die durch den Mieter verursacht wurden, trägt der Mieter. Sämtliche Kosten, wie z.B. Taxikosten, Stornierungskosten (Unterkunft) usw., werden von uns nicht ersetzt. Bei Defekten während der Mietzeit muss sich der Mieter selbst um die Reparatur kümmern. Kosten für Rückholung defekter Räder sind vom Mieter zu ersetzen.

### Die Benutzung des gemieteten Fahrrades und dessen Zubehör (Kindersitz)

Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Fahrrads an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet. Das zulässige Gesamtgewicht der Fahrräder von max. 120 kg darf auf keinen Fall überschritten werden. Bei Kindersitzen beträgt die Zuladung max. 23 kg. Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen. Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren werden. Es darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

Der Mieter versichert, daß er das Fahrrad nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.

### Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen. Für Diebstahl des Fahrrads haftet der Mieter. Er verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Fahrrads dem Vermieter mitzuteilen.

### Reparatur und Unfall

Der Vermieter trägt die Kosten, wenn eine Reparatur notwendig ist, für die der Mieter nicht verantwortlich ist. Die Reparaturkosten für Reifenpannen, sofern diese nicht auf Materialfehler beruhen, trägt der Mieter. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter die Pflicht dem Vermieter einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Das Fahrrad mit Zubehör ist bei einem Unfall nicht über uns versichert. Der Bericht über den Unfall muss Namen und Anschrift der beteiligten Personen und Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen enthalten.

### Haftung

Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigung des Fahrrads und für Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadennebenkosten zu ersetzen.

### Fahrradrückgabe bis spätestens 18:00 Uhr

Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort während der Geschäftszeiten des Vermieters zurückzugeben. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit. Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 2 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrads aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

### Stornierung von Buchungen

Bei Rücktritt des Mieters von der von uns bestätigten Buchung sind nachfolgende Anteile der Gesamtverleihgebühr von diesem zu zahlen:

Bis 7 Tage vor Verleihbeginn 10%, bis 2 Tage vorher 20% und innerhalb 2 Tagen vorher 50%.

### Abschließendes

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.